



Hygienekonzept aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 26.12.2021

HINWEISE FÜR IHREN AUFENTHALT

Liebe Gäste,

zu Ihrem und unserem Schutz beachten Sie bitte, dass in der aktuellen Situation besondere Hygieneanforderungen für Ihren Aufenthalt gelten.

Kontaktbeschränkungen beachten

Bitte stellen Sie sicher, dass die jeweils aktuellen behördlichen Bestimmungen zu Kontaktbeschränkungen und Reisen eingehalten werden.

Andere schützen — Ein Aufenthalt von Personen in unserem Haus, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten oder Krankheitssymptome aufweisen (unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere), ist nicht möglich. Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Krankheitssymptome entwickeln, müssen wir als Gastgeber darüber unverzüglich informiert werden.

Zugang zu unserem Hotel & Restaurant ist nur mit 2G-Nachweis möglich. Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bzw. Schüler und Schülerinnen bis zum 12. Lebensjahr, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (auch in der Ferienzeit). Bei Minderjährigen Schüler*innen ab 12 bis einschließlich 17 Jahren gilt dieselbe Regelung bis einschließlich 12.01.2022 – dann gilt auch für Kinder ab 14 Jahren die 2G-Regelung.

Geimpfte müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Genesene benötigen den Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies bei Anreise durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, reicht bei Anreise der Nachweis eines negativen PCR-Tests (vor höchstens 48 Stunden vorgenommen).

Test Test Test

Wenn Sie touristische Angebote oder sonstige Dienstleistungen in der Region in Anspruch nehmen möchten, informieren Sie sich am besten vorher, ob und was für ein Test notwendig ist. Wir öffnen jeden Morgen zwischen 08.00 Uhr – 10.00 Uhr unsere Teststelle für Bürgertestungen - kein PCR Test - auf der linken Seite vor dem Eingang. Hier können Sie sich im Rahmen der Bürgertestungen vom bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kostenfrei testen lassen. Wir wurden vom Gesundheitsamt Sonthofen hierfür beauftragt, weshalb auch Bürger, die keine Gäste sind, zum Testen herzlich willkommen sind.

Mit den Augen lächeln — Bitte denken Sie daran, Ihre **FFP2-Maske** (für Kinder ab 16 Jahren) mitzubringen, die beim Betreten unseres Hauses und bei Bewegungen in öffentlichen Bereichen im Gebäude (Rezeption, Flure, Restaurant, öffentliche Toiletten) zu tragen ist.

Mit Abstand die Besten — Vielen Dank, dass Sie zu unserem Team und anderen Gästen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Frühstück à la carte — Statt einem Buffet, servieren wir Ihnen das Frühstück ohne Aufpreis à la carte. Frische Eierspeisen und Kaffee-/Teespezialitäten bleiben inkludiert.

Private Dining — Sie möchten gerne in Ihrem Zimmer oder auf Ihrem Balkon für sich sein? Auf Wunsch bieten wir für einen Aufpreis von 3,50 € pro Bestellung einen Room-Service für Frühstück und Abendessen an.

Wellness — Schwimmbad, Sauna und Ruheraum haben geöffnet.

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

- 1) Maximal 10 Personen zeitgleich in der Schwimmhalle.
- 2) Die Sauna ist nur mit denjenigen Personen gleichzeitig zu nutzen, mit denen sich auch ein Zimmer geteilt wird.
- 3) Wellness-Laken bei Liegen, Day Beds, Sitzflächen vollflächig unterlegen.
- 4) Duschen & Toiletten möglichst auf dem eigenen Zimmer nutzen.
- 5) bei Massagen: **FFP2-Masken**

Digitales ist Wahres

Um im Falle eines im Nachhinein positiven getesteten Gastes die Kontakte möglichst exakt eingrenzen zu können, arbeiten wir mit der onlinebasierten App ‚darfichrein.de‘ und der ‚luca app‘. Bitte scannen Sie die ausgehängten QR Codes in den jeweiligen öffentlichen Bereichen. Das heißt bei jedem Restaurantbesuch und bei jedem Aufenthalt im Restaurant. Wir trennen hier auch zwischen unseren Restaurantbereichen ‚oben & unten‘. Bitte denken Sie daran sich immer auszuchecken, wenn Sie den jeweiligen Bereich verlassen.

Wir freuen uns, wenn Sie möglichst kontaktlos mit EC-/VISA- oder Mastercard bezahlen.

Die genannten Hygieneanforderungen richten sich nach den Vorgaben des Hygienekonzepts Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese **Vorgaben sind von unseren Gästen verpflichtend einzuhalten**. Im Falle von Verstößen sind wir als Gastgeber dazu aufgefordert, von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung Gebrauch zu machen (23. Dezember 2021). Die Informationen werden entlang der Datenschutzgrundverordnung vertraulich behandelt und nach vier Wochen automatisch vernichtet.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung und Kooperation!

.....

Ihre Kiehnes & Team

Ich versichere, dass ich die oben genannten Hygieneanforderungen gelesen habe und meinem Aufenthalt entlang der aktuellen behördlichen Bestimmungen nichts entgegensteht.

Name, Vorname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000- 2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).